



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit

### **Kürzung des Landesblindengeldes**

Vorbemerkung der Fragestellerin.

In den „Kieler Nachrichten“ vom 21. Januar 2010 wird berichtet, dass die Landesregierung plant, das Landesblindengeld zu kürzen.

- 1. In welchem Umfang ist das Landesblindengeld (als Einzelleistung und als Gesamttitel im Jahresetat des Sozialministeriums) in welchen Schritten seit seiner Einführung 1971 in Schleswig-Holstein gekürzt worden? Wie viele Blinde und sehbehinderte Menschen waren jeweils von den Kürzungen betroffen?**

Antwort:

In Schleswig-Holstein wird seit dem 01.04.1971 ein Landesblindengeld gewährt. Dabei orientierte sich das Landesblindengeld an der Höhe der einkommens- und vermögensabhängigen Blindenhilfe nach dem BSHG, später SGB XII. Die Blindenhilfe war wiederum an die Rentenentwicklung gekoppelt. Von 1971 bis 1993 wurde das Blindengeld in Höhe der Blindenhilfe gewährt.

Für die Jahre 1994 bis 2001 wurde dieser Ansatz um 10% gekürzt. Die Höhe des Landesblindengeldes betrug zuletzt für blinde Menschen nach Vollendung des 18. Lebensjahres 998,10 DM und für blinde Menschen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten 499,05 DM.

Ab 2002 wurde das Landesblindengeld erneut gekürzt und als Festbetrag unabhängig von der Entwicklung der Blindenhilfe gezahlt. Für den Zeitraum vom 01. Januar 2002 bis zum 31. Dezember 2005 wurde blinden Menschen nach Vollendung des 18. Lebensjahres ein Landesblindengeld in Höhe von 450,- Euro und blinden Menschen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in Höhe von 225,- Euro gewährt.

Eine weitere Kürzung wurde für den Zeitraum vom 01. Januar 2006 bis zum 31. Dezember 2010 festgelegt. Blinden Menschen wird Landesblindengeld nach Vollendung des 18. Lebensjahres in Höhe von monatlich 400 Euro und blinden Menschen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in Höhe von 200 Euro gewährt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ausgaben und Fallzahlen für das Landesblindengeld:

#### **Entwicklung der Ausgaben und Fallzahlen für das Landesblindengeld:**

<b>Jahr</b>	<b>Nettoausgaben in €</b>	<b>Jahr</b>	<b>Fallzahlen</b>
1994	26.573.703,90	1994	5.198
1995	27.343.605,05	1995	5.335
1996	27.637.441,87	1996	5.333
1997	24.687.577,36	1997	5.040
1998	23.861.201,50	1998	4.937
1999	23.836.618,98	1999	4.914
2000	23.982.679,38	2000	4.934
2001	24.442.467,67	2001	5.064
2002	21.312.811,05	2002	5.045
2003	21.682.787,35	2003	4.986
2004	20.880.303,27	2004	4.818
2005	20.255.691,20	2005	4.685
2006	17.339.653,04	2006	4.564
2007	17.156.266,76	2007	4.506
2008	16.852.438,14	2008	4.459
2009	Angaben liegen noch nicht vor		

- 2. In welchem Umfang plant die Landesregierung, das Landesblindengeld für den kommenden Doppelhaushalt 2010/2011 (als Einzelleistung und als Gesamttitel im Jahresetat des Sozialministeriums) zu kürzen? Wie viele Blinde und sehbehinderte Menschen werden von der Kürzung betroffen sein?**

Antwort:

Es gibt derzeit keine Entscheidung der Landesregierung in Bezug auf das Landesblindengeld.

- 3. Wie viele blinde und sehbehinderte Menschen in Schleswig-Holstein erhalten ergänzend zum Landesblindengeld aufstockende Blindenhilfe nach § 72 Sozialgesetzbuch XII (SGB XII)?**

Antwort:

In Schleswig-Holstein erhalten 335 Personen Blindenhilfe nach § 72 SGB XII.

- 4. Ist geplant, das Landesblindengeld weiterhin in pauschalierter Form zu gewähren oder soll zu der ursprünglichen Dynamisierung zurück gelehrt werden? Welche Gründe sprechen aus Sicht der Landesregierung für eine Pauschalierung?**

Antwort:

Siehe Antwort zu 2.

- 5. Ist geplant, den zu kürzenden Betrag oder einen Teil des zu kürzenden Betrages in den „Fonds zur Herstellung der Barrierefreiheit für blinde und sehbehinderte Menschen“ zu überführen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, in welcher Höhe?**

Antwort:

Siehe Antwort zu 2.

- 6. Wie hoch soll der Beitrag zur Haushaltskonsolidierung durch Kürzung des Landesblindengeldes sein, falls der gekürzte Betrag nur zum Teil oder gar nicht in den unter Ziffer 4. genannten Fonds eingezahlt wird?**

Antwort:

Siehe Antwort zu 2.

- 7. Wie waren die Mittelabflüsse aus dem „Fonds zur Herstellung der Barrierefreiheit für blinde und sehbehinderte Menschen“ seit seiner Einführung bis heute und welche Projekte wurden daraus in welchem Umfang gefördert (bitte nach Jahren, Projekten und Maßnahmen aufschlüsseln)?**

Antwort:

Siehe nachfolgende Aufstellung

## Blindengeldfonds - Projekte und Maßnahmen (in Euro)

Projekte	Träger	2006	2007	2008	2009
Personalstelle**	Blinden- und Sehbehindertenverein Schleswig-Holstein	31.200,00	46.800,00	36.900,00	46.800,00
Sandworld	Blinden- und Sehbehindertenverein Schleswig-Holstein	57.741,25			
Guide Port System Einsätze	Blinden- und Sehbehindertenverein Schleswig-Holstein	213.002,31	23.514,07	2.010,25 2.745,92	11.961,45
Landesgartenschau	FuE der Fachhochschule Kiel	33.724,00	119.720,00	116.534,00	
Blindenschrift	Blinden- und Sehbehindertenverein Schleswig-Holstein	13.057,00	10.631,60	3.843,30	2.067,73
Vervielfältigungs-System (Daisy – Technik)	Blinden- und Sehbehindertenverein Schleswig-Holstein	16.000,00			
PC- Schulungen	FuE der Fachhochschule Kiel	12.000,00	41.580,--		
Campusradio	FuE der Fachhochschule Kiel	3.000,00	7.000,00		
Ice World	Blinden- und Sehbehindertenverein Schleswig-Holstein	2.596,80			
Hallig Hooge	Amt Pellworm		41.847,50	10.725,48 500,00	34.604,65
LIKE	FuE der Fachhochschule Kiel		88.742,--	179.972,--	49.430,45
Öffentlichkeitsarbeit	FuE der Fachhochschule Kiel		3.000,--		
Fußballturnier für Blinde	Lions Club			5.000,00	5.000,00
Landestheater Rendsburg	Blinden- und Sehbehindertenverein Schleswig-Holstein			8.263,55	
Offener Kanal „Blindfunk“	Lokalrundfunk Lübeck e. V.			663,84	
Schulung Ehrenamtlicher	Blinden- und Sehbehindertenverein Schleswig-Holstein			1.261,40	8.038,60
Stadtmodell Wedel	ASB				18.500,00
Museum Nordfriesland	Museumsverbund Nordfriesland				64.000,00
Hörzeitung Nms	Stadt Neumünster				1.946,37
Kieler Planetarium	Kieler Planetarium e.V.				7.417,89
Daisy-Maker	Andersicht e.V.				4.819,50
<b>Summe</b>		<b>382.321,36</b>	<b>382.835,17</b>	<b>368.419,74</b>	<b>254.586,64</b>

**8. Wer entscheidet anhand welcher Vorgaben über Förderumfang, -höhe und -zeitraum der aus dem „Fonds zur Herstellung der Barrierefreiheit für blinde und sehbehinderte Menschen“ geförderten Projekte und Maßnahmen?**

Antwort:

Zuwendungen zur Finanzierung von Projekten und Maßnahmen aus dem Fonds werden nach Maßgabe der „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Fonds zur Herstellung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum für blinde und sehbehinderte Menschen“ und den Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (VV/VV-K zu § 44 LHO) gewährt.

Zuwendungsanträge sind gem. der o.a. Richtlinie über den Blinden- und Sehbehindertenverein Schleswig-Holstein e.V. (BSVSH) an das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit zu richten. Der BSVSH leitet die Anträge mit seiner Stellungnahme an das MASG weiter. Die Priorität der Fördermaßnahmen und –projekte wird gemeinsam mit dem BSVSH festgelegt. Die Entscheidung trifft das Ministerium.

**9. Die letzte mit einer Pauschalierung verbundene Kürzung des Landesblindengeldes wurde bis zum Haushaltsjahr 2010 befristet. Ist die geplante, erneute Kürzung ebenfalls befristet oder soll diese Kürzung künftig unbefristet festgeschrieben werden?**

Antwort:

Siehe Antwort zu 2.

**10. Sind die Ankündigungen der Landesregierung bezüglich einer erneuten Kürzung des Landesblindengeldes mit dem Blinden- und Sehbehindertenverein Schleswig-Holstein e.V. (BSVSH) und / oder dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung abgestimmt worden? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?**

Antwort:

Es gibt keine Ankündigung der Landesregierung bezüglich einer Kürzung des Landesblindengeldes (siehe Antwort zu 2.).

**11. Sind die Ankündigung im Rahmen des Kabinetts abgestimmt worden?**

Antwort:

Nein (siehe Antwort zu 2.).

**12. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass eine Fonds gebunde Förderung, die allen Blinden und Sehbehinderten zu Gute kommen soll, sinnvoller und angemessener ist als eine individuelle Förderung und damit zu Lasten dieser gehen sollte?**

Antwort:

Die genannten Varianten sind aus Sicht der Landesregierung qualitativ nicht vergleichbar.

**13. Ist der Landesregierung bekannt, wie die Landesblindengeldregelungen und deren Ausgestaltung, Höhe und Umsetzung in den anderen Bundesländern aussehen? \* Ist der Landesregierung bekannt, ob und in welcher Höhe es in den anderen Bundesländern Kürzungen der Landesblindengelder gegeben hat oder ob solche geplant sind?**

Antwort:

Der Landesregierung liegt derzeit das Ergebnis einer Länderumfrage über die Höhe eines Landesblindengeldes und sonstiger Nachteilsausgleiche in den einzelnen Bundesländern vor (Stand: 19. 01. 2010) – Anlage.

Veränderungen in der Leistungshöhe sind den Hinweisen zur Tabelle lediglich für Rheinland-Pfalz zu entnehmen.

Planungen anderer Bundesländer über die Höhe der jeweiligen Landesblindengelder sind nicht bekannt und in der Kürze der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu ermitteln.

**14. Waren die Landesblindengeldregelungen in der Vergangenheit Gegenstand der Arbeits- und Sozialministerkonferenz oder ist dies geplant?**

Antwort:

Nein

**15. Ist der Landesregierung bekannt ob seitens der Bundesregierung Überlegungen angestrengt werden, Veränderungen bei der Blindenhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII oder im Bezug auf die Blindengeldregelungen der Länder zu diskutieren?**

Antwort:

Nein

Anlage**Länderumfrage über die Höhe des Landesblindengeldes und sonstiger Nachteilsausgleiche in den einzelnen Bundesländern**

Beträge in EUR/Monat

Land	Blinde	Hochgradig Sehschwache	Gehörlose	Sonstige Schwerbehinderte
1	2	3	4	5
Baden-Württ.	409,03 / 204,52 <sup>1</sup>	-	-	-
Bayern	505	-	-	-
Berlin	475,70	118,93	118,93	von 193,27 (Pflegestufe I) bis 824,71 (Pflegestufe VI)
Brandenburg	266 / 133 <sup>1</sup>	0	82	148 <sup>2</sup>
Bremen (Stadt Bremen u. Stadt Bremerhaven)	349,66/174,83 <sup>1,8</sup>	-	-	349,66/174,83 <sup>1,8</sup>
Hamburg	453	-	-	-
Hessen	523,71/305, <sup>1</sup>	157,11/91,50 <sup>1</sup>	-	-
Meckl.-Vorp.	546,10	136,53	-	-
Niedersachsen	265 / 320 <sup>3</sup>	-	-	-
Nordrh.-Westf.	594,63 / 297,82 <sup>1</sup> 473 <sup>4</sup>	77	77	-
Rheinland- Pfalz	410 <sup>1,7</sup>	-	-	384 <sup>1</sup> (Landespflegegeld)
Saarland	438/293 <sup>1</sup>	-	-	-
Sachsen	333 <sup>5</sup>	52	103	77
Sachsen- Anhalt	350/250 <sup>1</sup>	41	41	-
Schlesw.- Holst.	400 / 200 <sup>1,6</sup> (bis Ende 2010 festge- legt)	-	-	-
Thüringen	220	-	-	-

<sup>1</sup> Zahlbetrag für Berechtigte unter 18 Jahren, oder der Zahlbetrag für Berechtigte unter 18 Jahren beträgt 50 v. H. des vollen Betrages.

<sup>2</sup> Besitzstandsfälle erhalten 410 € bis 512 €.

<sup>3</sup> Zahlbetrag für Berechtigte bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.

<sup>4</sup> nach Vollendung des 60. Lebensjahres.

<sup>5</sup> Bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres werden 75 v.H. dieses Betrages gezahlt.

<sup>6</sup> Das Landesblindengeld ist für die Zeit vom 01.01.2006 bis zum 31.12.2010 festgeschrieben.

<sup>7</sup> Für blinde Menschen, die im April 2003 Blindengeld erhalten haben: 529,50 €.

<sup>8</sup> Das Landespflegegeldgesetz Bremen berücksichtigt blinde und schwerstbehinderte Menschen. Die Leistungen der Pflegeversicherung werden vollständig angerechnet. Dies beeinflusst die Zahl der Landespflegegeldbezieher sowie die Gesamtausgaben für diese Landesleistungen.